

1. Der Rat der Stadt beschließt die beiliegende Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung.
2. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband zwecks Übertragung der Zuständigkeit im Bereich des Sammelns von Alttextilien und Schuhen.